

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag  
einstimmig angenommen**

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Kurt Hohensinner

19.10.2006

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Gefährlich Barriere für sehbehinderte und blinde Menschen

Holzlaternen, die im Winter auf drohende Dachlawinen hinweisen, sind oft für Kopfverletzungen von sehbehinderten und blinden Menschen verantwortlich. Wobei anzumerken ist, dass es eine simple Lösung wäre, die Stangen durch kleine Hinweis-Fähnchen an der Hausmauer zu ersetzen.

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs sieht nach einer Erörterung im zuständigen Gremium durch einen Ersatz der Warnstangen keine haftungsrechtlichen Änderungen.

Im vergangenen Jahr habe ich den Gemeinderat über diese Problematik informiert.

Da Frau Holle kurz vor ihrer Arbeitsverrichtung steht, sollte diese gefährliche Barriere am schnellsten Wege beseitigt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

**d r i n g l i c h e n A n t r a g,**

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die Liegenschaftsabteilung soll bis Ende Oktober ein entsprechendes Stück vorbereiten, welches nach Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtsenat ein Umrüsten von gefährlichen Holzlaternen auf Hinweis-Fahnen bei städtischen Liegenschaften als Warnung vor drohenden Dachlawinen, möglich macht.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

GR. Thomas Rajakovics

19.10.2006

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Petition an die steiermärkische Landesregierung zur Ausarbeitung eines Gesetzes analog dem der Berg und Naturwacht, um die Kompetenz der Kontrollorgane der Stadt Graz bei der Überwachung ortspolizeilicher Verordnungen zu stärken.

Wir haben in diesem Gemeinderat bereits mehrmals das Thema Sicherheit behandelt und dabei vor allem die öffentlichen Parkanlagen und Sportplätze im Auge gehabt. Forderungen nach mehr Polizei etc. waren die Folge. Zur Zeit läuft ein Versuch im Uni-Viertel, das Projekt LEO, das durchaus zur Besserung der Lärmsituation beiträgt.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass es sehr wohl Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen unseres Magistrats und der Exekutive gäbe, wenn man dies wirklich wünscht.

Zuletzt ist wieder der Wunsch nach einem Ordnungsamt laut geworden, obwohl mir dabei nicht klar wurde welche zusätzliche Kompetenz dadurch für die Sicherheit in Graz geschaffen würde.

Das Hauptproblem ist nämlich: Jene, aus meiner Sicht zu wenigen, Parkwächter (Ordnungsbeamten) haben, wenn es um Abwehr von Verwaltungsdelikten, wie Vandalismus, freilaufende Hunde, Nichtentsorgung des Hundekots, Fahrradfahren außerhalb der markierten Radwege etc. geht, nicht die entsprechenden gesetzlich verankerten Möglichkeiten so einzuschreiten, dass sie ernstgenommen werden. Denn nur, wenn ihnen gegenüber eine Ausweispflicht bestünde, wäre ein effizientes Einschreiten möglich.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass in einer Stadt mit einer Polizeidirektion keine weiteren Möglichkeiten bestehen.

Es gibt aber das Landesgesetz über die Berg- und Naturwacht, welches den dort engagierten MitarbeiterInnen sehr wohl das Recht einräumt den Ausweis zu verlangen.

Legt man dieses Gesetz zu Grunde geht es für die Stadt Graz um folgendes: Organe der öffentlichen Aufsicht, im Dienste der Stadt Graz, sollen ortspolizeiliche Verordnungen entsprechend effizient kontrollieren können. Besonders für öffentliche Parks und Grünanlagen, das sind Parkanlagen, Wiesen, Wälder, Kinderspielplätze, Bezirkssportplätze, die von der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt werden, muss die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, sowie die Abwehr von zweckwidriger Verwendung u. Vandalismus sichergestellt sein.

Namens des ÖVP Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Die steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die mit der dargestellten Thematik befassten Abteilungen des Landes Steiermark, unter Einbeziehung der Stadt Graz mit der Ausarbeitung eines Landesgesetzes analog dem Gesetz der Berg- und Naturwacht zu beauftragen und dieses dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Gesetz muss vor allem jenen Passus des Stmk. Berg- und Naturwachtgesetz 1977 idGF. beinhalten, der MitarbeiterInnen berechtigt, Personen, die sich einer im §.... genannten strafbaren Handlung verdächtig oder schuldig gemacht haben, anzuhalten, abzumahnen, nötigenfalls zur Ausweisleistung zu verhalten, oder auf sonst geeignete Weise ihre Identität festzustellen und gegen sie die Anzeige zu erstatten (§19 Abs. 2 leg.cit).

# KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag  
 einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 18. Oktober 2006

Gemeinderat: Johann Slamanig

## **Dringlicher Antrag zur Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 06** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Verlegung Flüssiggasverladestation Ostbahnhof

Trotz massiv vorgetragener Einwendungen von AnwohnerInnen, BezirksvertreterInnen, Gemeinde -und StadtpolitikerInnen, hält die ÖBB an der Planung und Errichtung der für den Bezirk Jakomini so problematischen Flüssiggasverladestation bis jetzt fest.

Obwohl die ÖBB, rein rechtlich gesprochen, alle Bescheide hat, um diese Station zu errichten, kann es der Stadt Graz nicht gleichgültig sein, was da errichtet werden soll. Die Grazer Berufsfeuerwehr hat mit aller Deutlichkeit Ihre Bedenken gegen diese Anlage zum Ausdruck gebracht. Die Sicherheit von zigtausend BewohnerInnen des Bezirkes Jakomini ist, so die Berufsfeuerwehr Graz, bei einem Unfall schwerstens gefährdet.

Bei einer Explosion kann im Umkreis von achthundert Meter wahrscheinlich alles zerstört werden. In diesem Radius befinden sich Schulen, Kindergärten, Stadthalle etc. Den Argumenten, die die verantwortlichen der ÖBB vorgetragen haben, dass es sich dabei um eine völlig unproblematische Anlage handelt, muss entschieden widersprochen werden. Man kann von Glück reden, dass über die Jahrzehnte, in denen die alte Anlage bestanden hat, bisher nichts geschehen ist.

Die BürgerInnen von Jakomini verstehen auch nicht, dass in den verkehrsmäßig starkbelasteten Bereich C.v. Hötzendorfstrasse eine weitere Belastung kommen soll.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs und der SPÖ den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt mit den ÖBB, der Landesregierung und allen zuständigen Behörden sofort Verhandlungen aufzunehmen, damit die geplante und bewilligte Flüssiggasverladestation an einen anderen Standort verlegt wird!

# KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 18. Oktober 2006

Gemeinderat: Johann Slamanig

## **Dringlicher Antrag zur Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 06** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Pensionserhöhung 2007

Sehr viele MitbürgerInnen beziehen Pensionen. Sie sind direkt von den Folgen unzureichender Pensionsanpassungen betroffen. Aus einer Mitteilung der amtierenden Sozialministerin Haubner geht hervor, dass die Pensionsanpassung 2007 lediglich 1,6 % betragen und eine Obergrenze von etwa 30 Euro brutto eingezogen werden soll.

Das ist nach Auffassung aller Seniorenverbände unzureichend. Sie schlagen vor, für die Pensionsanpassung den sogenannten Pensionistenindex heranzuziehen, der 2 % beträgt.

Die von der Regierung geplante Pensionserhöhung liegt unter der Inflationsrate, während Grundnahrungsmittel und Wohnen gerade jetzt kräftige Preissteigerungen zu verzeichnen haben. In Graz ist durch die Energie Graz AG bereits eine Erhöhung der Strompreise um 6 % mit 1. Jänner 2007 angekündigt worden.

Darüber hinaus wird der älteren Generation jeder Anteil am Wirtschaftswachstum genommen, wenn es Jahr für Jahr unzureichende Pensionserhöhungen gibt.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ sowie der ÖVP, SPÖ und der Grünen folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert in einer Petition an den Bund die zuständigen Stellen auf, die Pensionsanpassung 2007 nach dem Pensionistenindex vorzunehmen, wie dies alle Seniorenverbände in der Steiermark verlangen.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 18. Oktober 2006

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

## **Dringlicher Antrag zur Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 06** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Gebührenbefreiung von Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Rezeptgebühr

Die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen für die Befreiung von Telefon, Rundfunk, Fernsehen und Rezeptgebühr sind sehr genau geregelt. Anspruchsberechtigt sind Bezieherinnen von Pflegegeld, Bezieherinnen von Leistungen die nach pensionsrechtlichen Bestimmungen vergeben werden, Bezieherinnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Bezieherinnen von Leistungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, Bezieherinnen von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, Bezieherinnen von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege, Zivildienstler und Präsenzdienstler, gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie Menschen, die über eine Rezeptgebührenbefreiung verfügen.

Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und eine äußerst geringe Entlohnung erfahren, haben keinerlei Anspruch auf eine Gebührenbefreiung für Telefon, Rundfunk und Fernsehen. Bis 2003 war es möglich, dass Menschen mit einem geringen Einkommen um diese Gebührenbefreiung ansuchen konnten und aufgrund ihrer sozialen Situation einen positiven Bescheid erhielten. Es ist unverständlich, dass seit dem Jahr 2003 die Gebührenbefreiung explizit nur mehr an den Bezug von Beihilfen gekoppelt wird.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs sowie der ÖVP und SPÖ folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge in Form einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten, damit diese Ungleichbehandlung beseitigt wird und auch Menschen mit geringem Einkommen eine Gebührenbefreiung bei Telefon, Rundfunk, Fernsehen erhalten.

Dringlichkeit abgelehnt



Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2006  
von Klubobfrau Sigi Binder**

*Betrifft: Stadtgalerie*

In der Annenstraße soll an den Standorten des Möbelhauses Leiner und des Großkaufhauses C&A ein Mega – Einkaufszentrum entstehen. Als Bauträger ist die ECE-Projektmanagement GmbH aus Hamburg, eine Tochtergesellschaft des OTTO-Versand tätig. Die „StadtGalerie“ soll neben international bekannte Boutiquen und Modehäusern auch Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe beherbergen. Getragen wird der Bau solcher Einkaufszentren von einer Philosophie, dass Shoppen und Bummeln einerseits eine wichtige Freizeitbeschäftigung für viele Menschen darstellen, und andererseits derartige Shoppingcenter KundInnenmagneten seien, die Impulse für die Belebung einer Stadt geben und zur Stärkung und Steigerung der Attraktivität beitragen sollen. Die „StadtGalerie“ in Graz soll eine wichtige Ergänzung zur heutigen Angebots- und Sortimentsstruktur der Innenstadt darstellen, so steht es im Prospekt.

Gespräche mit Wirtschaftstreibenden, AnrainerInnen, BezirksrätInnen von Gries und Lend sowie mit kritischen BürgerInnen unserer Stadt zeichnen ein ganz anderes Bild. Innenstadtkaufleute nehmen die Errichtung der StadtGalerie als bedrohliche Konkurrenzansage in einem beispiellosen Verdrängungswettbewerb wahr. AnrainerInnen fürchten einen massiven Verlust von Lebensqualität in einem ohnehin sehr belasteten Stadtteil. BezirksrätInnen sehen ein massives Verkehrsproblem, das in so kurzer Zeit nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Und kritische BürgerInnen fragen sich, ob die Errichtung der StadtGalerie die adäquate Antwort auf die desaströse Shoppingcenter-Bauhysterie auf der grünen Wiese sein kann.

Die Grüne Gemeinderatsfraktion steht dem Bauvorhaben, das in großer Eile über die Bühne gehen soll, ziemlich kritisch gegenüber, da wesentliche Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum zusätzlichen enormen Verkehrsaufkommen und der dadurch steigenden gesundheitsschädlichen Feinstaubbelastung, zum verstärkten Lärm und der steigenden Unfallgefahr bisher ohne Antworten geblieben sind.

Daher stelle ich namens der Grünen-ALG und der SPÖ den

**DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. bis zur endgültigen Beschlussfassung der Änderung des FLÄWI und der Änderung des STEK sind dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgende Unterlagen zur Diskussion vorzulegen:

- (1) eine für den stark belasteten Kreuzungsbereich und seine Nebenstraßen tragbare Gesamtverkehrslösung für den prognostizierten Zulieferverkehr, sowie den zu erwartenden KundInnen-PKW-Verkehr
- (2) eine damit in Zusammenhang stehende Prognose zur Auswirkung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die Einhaltung der bestehenden Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel
- (3) eine Prognose über die zu erwartende Mehrbelastung durch Feinstaub und ihre Vereinbarkeit mit der Ausweisung der Stadt Graz als Luftsanierungsgebiet.

2. noch vor der endgültigen Beschlussfassung der Änderung des FLÄWI und der Änderung des STEK ist eine öffentliche Informationsveranstaltung für die betroffenen AnrainerInnen und Gewerbetreibenden abzuhalten.